

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Stand: 01.04.2023

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der LD DIDACTIC GmbH (im Folgenden: LD) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden: Käufer) gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, soweit in diesen Verkaufsbedingungen keine Regelungen getroffen oder diese lückenhaft oder unwirksam sind.
- 1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. ANGEBOT UND ANNAHMEFRIST

- 2.1 Angebote von LD sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag zwischen LD und dem Käufer kommt erst mit Annahme des Angebots des Käufers durch LD zustande.
- 2.2 LD behält sich vor, Angebote des Käufers innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang des Angebots des Käufers anzunehmen. Mit Annahme des Angebots kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Die in der Auftragsbestätigung (Leistungsbeschreibung) festgelegte Beschaffenheit legt die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Insbesondere enthalten allgemeine öffentliche Verlautbarungen von LD oder Äußerungen eines Lieferanten, deren Gehilfen oder Dritter keine die Leistungsbeschreibung ergänzende oder verändernde Beschreibung des Liefergegenstandes.
- 3.2 Angaben in Katalogen, Prospekten und Angebotsunterlagen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 3.3 Im Einzelfall ist LD zu Änderungen in der Konstruktion und zur Verwendung anderer Materialien berechtigt, wenn kein schutzwürdiges Interesse des Käufers entgegensteht.
- 3.4 LD behält sich an allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten ohne schriftliche Einwilligung LDs nicht zugänglich gemacht werden.
- 3.5 Alle von LD zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Einer Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht, wenn LD der Auftrag nicht erteilt wird oder LD die Bestätigung ablehnt.

4. PREISE

- 4.1 Die Preise verstehen sich FCA EU warehouse (INCOTERMS 2020). Aufstellung und Inbetriebnahme sowie zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden zusätzlich zu Selbstkosten berechnet.
- 4.2 Für Lieferungen fallen Versandkosten an.
- 4.3 Für den Fall des Auslandsversandes und der Überweisung aus dem Ausland wird darauf hingewiesen, dass weitere Steuern oder Kosten möglich sind, die nicht über LD abgeführt oder in Rechnung gestellt werden.
- 4.4 Verkehrssteuern (Umsatzsteuer etc.) berechnet LD zusätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.5 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, versichert LD die bestellte Ware auf Kosten des Käufers gegen die üblichen Transportrisiken einschließlich Bruchschäden. Soweit eine Montage, Montageüberwachung oder Inbetriebnahme durchzuführen ist, gelten ergänzend die entsprechenden Bedingungen von LD.
- 4.6 Ändern sich nach der Preisvereinbarung Abgaben oder andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind, oder entstehen sie neu, sind wir im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt. Wir behalten uns weiter eine Erhöhung des vereinbarten Preises vor, wenn aufgrund einer Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Lieferung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte Umstände eintreten, die die Herstellung oder den Einkauf des betreffenden Erzeugnisses gegenüber dem Zeitpunkt der Preisvereinbarung wesentlich verteuern.

5. BERECHTIGUNG ZUR TEILLIEFERUNG

- 5.1 Teillieferungen sind in Ausnahmefällen zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind, wobei die verursachten zusätzlichen Versandkosten von LD getragen werden.

6. GEFAHRÜBERGANG

- 6.1 Mit vertragsgemäßer Übergabe geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.
- 6.2 Im Falle eines Versendungskaufs geht mit Übergabe an eine Transportperson, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Ware, auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Teillieferungen oder wenn LD noch andere Leistungen übernommen hat.
- 6.3 Bei vom Käufer zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 6.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs sowie der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch bei in unserem Lager befindlicher Ware auf den Kunden über, wenn dieser sich im Annahmeverzug befindet.

7. LIEFERBEDINGUNGEN

- 7.1 Liefertermine oder -fristen können verbindlich oder unverbindlich schriftlich vereinbart werden; die Nichtbeachtung der Schriftform hat auf die Wirksamkeit der Vereinbarung keinen Einfluss. Unverbindliche Lieferzeiten können von LD bis zu sechs Wochen überschritten werden; LD gerät erst im Anschluss an die Überschreitung durch Mahnung des Käufers in Verzug. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist gleichzeitig ein Liefertermin erneut zu vereinbaren. Ansonsten verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum.
- 7.2 Die Lieferfrist beginnt grundsätzlich mit Vertragsschluss, vorausgesetzt es wurden alle kaufmännischen und technischen Voraussetzungen mit dem Käufer für die Erfüllung des Auftrages geklärt, vom Käufer zu beschaffende Unterlagen bei LD eingegangen, etwaige erforderliche Genehmigungen und Freigaben erteilt und vereinbarte Anzahlungen einem Bankkonto von LD gutgeschrieben sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Erfüllung dem Käufer obliegenden Vertragspflichten vorausgesetzt der Liefergegenstand an den ersten Frachtführer übergeben oder dem Käufer die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer entgegenzunehmen; die Lieferzeiten gelten insoweit als eingehalten.
- 7.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Naturkatastrophen sowie aufgrund unverschuldetem Arbeitskampf, unverschuldeten Verkehrs- oder Betriebsstörungen, unverschuldetem Werkstoffmangel, nicht erteilter Ausfuhrgenehmigungen und gleichartiger Gründe bei LD und/ oder dessen Lieferanten berechtigen LD, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder den Liefertermin um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen – längstens jedoch zwei Monate – hinauszuschieben, ohne dass dem Käufer hieraus gegen LD wegen einer Pflichtverletzung Ansprüche erwachsen. Der Käufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die vorgenannten Gründe zu einer Überschreitung der Lieferfrist um mehr als zwei Monate führen; dem Käufer bleibt unbenommen, zu einem früheren Zeitpunkt seine gesetzlichen Rücktrittsrechte – etwa wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage oder wegen nicht zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung LDs – wahrzunehmen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Zahlungen haben sofort nach Rechnungszugang netto ohne jegliche Abzüge zu erfolgen, soweit nicht eine andere Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart ist. Teillieferungen berechtigen zur Rechnungsstellung über den entsprechenden Teil.
- 8.2 Liegt der Kaufpreis über 20.000 €, hat der Käufer eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises zu leisten. Für den Fall, dass der Kaufpreis mehr als 50.000 € beträgt, hat der Käufer Vorkasse in Höhe des vollen Kaufpreises zu leisten. Die Anzahlung wird mit Zugang der Rechnung fällig.
- 8.3 Der Käufer kommt ohne Mahnung 14 Tage nach Fälligkeit der Forderung LDs und Erhalt der Rechnung oder Lieferung in Verzug. Im Falle des Verzuges ist LD berechtigt, Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch LD ist jederzeit zulässig. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens LDs bleibt dem Käufer unbenommen.
- 8.4 Zahlungen haben ausschließlich auf eine der Zahlstellen von LD zu erfolgen. Sie sind am Fälligkeitstage porto- und spesenfrei ohne jeden Abzug zu leisten; Gebühren, Spesen oder sonstige Kosten, die LD durch eine gesondert vereinbarte Annahme von Wechseln oder Schecks entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungszeitpunkt der Tag, an dem LD über den Betrag verfügen kann.
- 8.5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen geltend gemacht werden.
- 8.6 LD ist berechtigt, seine Forderungen gegen den Käufer aus dem Vertragsverhältnis im Voraus und/oder nachträglich abzutreten, insbesondere zu Finanzierungszwecken.
- 8.7 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die uns nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen gegen den Kunden einschließlich laufender Wechselverpflichtungen zur Folge. Wir sind in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des uns hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen, es sei denn, der Kunde leistet Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheit.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1 LD behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, einschließlich künftiger oder bedingter Forderungen, vor. Kommt der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug, ist LD ohne Mahnung berechtigt, den Liefergegenstand (im Folgenden: Vorbehaltsware) sicherheitshalber herauszuverlangen. Soweit die Gültigkeit des Eigentumsvorbehaltes an besondere oder gesetzlich zwingende Voraussetzungen geknüpft ist, hat der Käufer für deren Erfüllung zu sorgen.
- 9.2 Der Käufer ist zu Verfügungen über die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt, solange er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer im Voraus sicherungshalber in vollem Umfang an LD ab. Der Käufer ist vorbehaltlich des Widerrufs durch LD zum Einzug der Forderungen treuhänderisch ermächtigt.
- 9.3 LD verpflichtet sich, zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 von Hundert übersteigt.
- 9.4 Be- und Verarbeitungen des Liefergegenstandes nimmt der Käufer für LD vor, ohne dass LD hieraus Verpflichtungen entstehen. Wird der Liefergegenstand verarbeitet, mit nicht LD gehörenden Gegenständen verbunden, vermischt oder vermengt (§§ 947 ff. BGB), so steht LD ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den übrigen verarbeitenden Waren im Zeitpunkt vor der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer kraft Gesetzes Alleineigentum, so räumt er LD hiermit einen entsprechenden Miteigentumsanteil ein oder verwahrt die Sache insoweit für LD. Für den Miteigentumsanteil gelten ebenfalls die Bestimmungen der Ziff. 8 entsprechend.
- 9.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer LD unverzüglich zu benachrichtigen.
- 9.6 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand während des Eigentumsvorbehaltes auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen LD nachzuweisen. Werden die verlangten Nachweise nicht binnen angemessener Frist vorgelegt, kann LD den Liefergegenstand auf Kosten des Käufers versichern.

10. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN WEGEN SACH- UND RECHTSMÄNGELN

- 10.1 Bei vor Gefahrübergang vorliegenden Mängeln des Liefergegenstandes ist LD nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung der mangelhaften Sache, soweit diese zum Wert der Sache nicht außer Verhältnis stehen.
- 10.2 Nach Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Käufer, unbeschadet möglicher Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn der Mangel nach dem zweiten Nacherfüllungsversuch nicht beseitigt ist.
- 10.3 Mängel müssen unverzüglich bei Annahme der Lieferung gerügt werden, spätestens jedoch eine Woche nach Lieferung. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Aufdeckung zu rügen. In der Rüge ist anzugeben, welche Mängel festgestellt wurden und ob diese sofort oder erst nach Weiterverarbeitung der Teile bemerkt wurden. LD ist berechtigt, die Mangelhaftigkeit durch eigene Mitarbeiter zu überprüfen.
- 10.4 Sofern es sich nicht um Ansprüche auf Schadenersatz handelt, verjähren Mängelansprüche bei Verträgen mit Unternehmen 12 Monate ab Lieferung der Ware. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Sachmängeln verjähren 12 Monate ab Lieferung der Ware, außer bei Personenschäden oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Verjährung der gesetzlichen Rückgriffsansprüche bleibt unberührt.
- 10.5 Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, soweit nicht eine zu vertretende Pflichtverletzung von LD vorliegt. Das Recht zur Kündigung nach § 649 BGB bleibt davon unberührt. Sollte LD auf Bestellung des Käufers eine auf die Bedürfnisse des Käufers angepasste Leistung erbringen (Werkvertrag), hat der Käufer eine angemessene Entschädigung zu leisten, wenn er sich durch Kündigung vom Vertrag löst. Die Höhe der Entschädigung soll dem Wert der bereits von LD erbrachten notwendigen Aufwendungen im Zeitpunkt der Erklärung der Loslösung entsprechen, maximal der vereinbarten Vergütung. Der Beweis, dass geringere Aufwendungen angefallen sind, bleibt dem Erwerber offen.
- 10.6 Bei gebrauchten Waren sind Rechte und Ansprüche aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

11. HAFTUNG BEI ÄNDERUNG DER URSPRÜNGLICHEN ZWECKBESTIMMUNG

- 11.1 Alle von LD vertriebenen Produkte sind nicht für private Verbraucher (private Endverbraucher), sondern ausschließlich für die Nutzung in Ausbildungseinrichtungen, wie z.B. allgemein- und berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, betrieblichen oder über-betrieblichen Ausbildungseinrichtungen und Industriebetrieben bestimmt (Zweckbestimmung).
- 11.2 Überlässt der Käufer die Waren Dritten zur privaten Nutzung zeitweise oder auf Dauer, gleich in welcher Form oder aus welchem Rechtsgrund, so gibt der Käufer die Zweckbestimmung auf. In diesem Fall stellt der Käufer LD von allen vertraglichen oder gesetzlichen Auflagen, Ansprüchen und Pflichten, einschließlich der Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, frei, die mit Aufgabe der ursprünglichen Zweckbestimmung entstehen oder erhoben werden.

12. HAFTUNG FÜR SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN

- 12.1 Sofern kein besonderer Hinweis von LD erfolgt, ist der Liefergegenstand nach Kenntnis des Stands der Technik in der Bundesrepublik Deutschland frei von fremden Schutzrechten. Sollte der Liefergegenstand oder ein Teil desselben dennoch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein in der Bundesrepublik Deutschland bereits erteiltes und veröffentlichtes Schutzrecht oder, wenn der Liefergegenstand ausdrücklich ein bestimmtes Verfahrensrecht umfasst, ein entsprechendes Verfahrensrecht verletzen und deswegen ein gerichtliches Verfahren gegen den Käufer eingeleitet werden, so wird LD auf nach eigener Wahl in angemessener Frist entweder dem Käufer das Recht zur Weiterbenutzung verschaffen oder den Liefergegenstand bzw. das betreffende Teil oder das Verfahren so abändern, dass keine Verletzung von Rechten Dritter mehr vorliegt oder vom Vertrag zurücktreten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Verfahren, Anwendungen, Produkte usw. wird von LD nicht übernommen. Die Haftung von LD für Schutzrechtsverletzungen ist hinsichtlich der Höhe auf den vorhersehbaren Schaden reduziert.
- 12.2 Der Kunde ist zum Ersatz aller zur Rechtsverfolgung notwendigen erforderlichen Aufwendungen - insbesondere der notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten - verpflichtet.

13. **REPARATUREN**
Reparaturen und Rücksendungen werden von uns ausschließlich zu den folgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen von Kunden erkennen wir nicht an.
- 13.1 **Auftrag/Kostenvoranschlag/Reparatur**
- 13.1.1 Reparaturen führen wir erst nach schriftlichem Auftrag durch.
- 13.1.2 Für das eingesandte Gerät erteilen wir eine Auftragsbestätigung.
- 13.1.3 Kostenvoranschläge werden grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt. Bei einem erteilten Reparaturauftrag entfällt die Kostenvoranschlagspauschale.
- 13.1.4 Garantiereparaturen werden nur ausgeführt, wenn das vollständig ausgefüllte Rücksendeformular der Reparatursendung beiliegt. In diesem Fall gelten die in den AGBs festgelegten Bedingungen.
- 13.1.5 Wir behalten uns vor, bei Notwendigkeit aus organisatorischen Gründen Reparaturen an eine von LD autorisierte Vertragswerkstatt weiterzuleiten.
- 13.1.6 Reparaturaufträge werden vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen.
- 13.2 **Versendung**
- 13.2.1 Wird ein Auftrag nicht binnen eines Monats nach Ausstellungsdatum des Kostenvoranschlags erteilt, wird das Gerät unrepariert zurückgesandt.
- 13.2.2 Für Geräte, die unrepariert zurückgehen, ohne dass ein Kostenvoranschlag oder Auftrag erstellt wurde, gehen die Versandkosten zu Lasten des Empfängers.
- 13.2.3 Die Rücksendung aller Geräte wird auf Kosten und Gefahr des Kunden durchgeführt. Auf Wunsch wird das Gerät von uns gegen Transportschäden und Verlust auf Kosten des Kunden versichert. Bei Feststellung von Transport- und Bruchschäden ist beim Beförderer eine Tatbestandsaufnahme zu beantragen. Andernfalls gehen Schadensersatzansprüche verloren.
- 13.3 **Mängelansprüche und Haftung**
- 13.3.1 Die Reparaturleistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich von uns nachgebessert.
- 13.3.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 13.3.3 Die Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Abnahme.
- 13.3.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 13.3.5 Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 13.3.6 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen vorvertraglicher Pflichtverletzung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 13.3.7 Eine Haftung für miteingesandte Verbrauchsmaterialien wie z.B. Filmmaterial, Batterien etc. wird nicht übernommen.
14. **SONSTIGE HAFTUNG/HAFTUNGSAUSSCHLUSS**
- 14.1 Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug und unerlaubter Handlung haftet LD – auch für Erfüllungsgehilfen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
- 14.2 Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß von LD gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) und auch dann nicht, wenn und soweit LD den Mangel der Sache arglistig verschwiegen oder dessen Abwesenheit garantiert hat. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten von LD, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.
15. **ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL**
- 15.1 Erfüllungsort ist Hürth, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 15.2 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der LD Didactic GmbH, z.Zt. Hürth.
- 15.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 15.4 Abschnitt 15.1. und 15.2. lassen unsere Befugnis ein Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen unberührt.
16. **ANWENDBARES RECHT**
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

LD DIDACTIC GmbH

Hinweis gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

LD speichert und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der DSGVO in ihrer gültigen Fassung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.ld-didactic.de. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.ld-didactic.de.